



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

➔ Anlagenreferat

«Postalische_Adresse»

Wasserrecht

Bearb.: Angelika Schmid
Tel.: +43 (3452) 82911-290
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-117480/2017-44

Leibnitz, am 09.07.2026

Ggst.: Nebel Franz, 8454 Arnfels, Kitzelsdorf 3

- a) Gewässerverlegung des Krastbaches auf Gst. Nr. 223, 224, KG Krast
 - b) Errichtung einer (kleinen) Teichanlage zwischen Kaiserteich und Preineggerteich in den KG's Krast und Hardegg auf Gst. Nr. 222, KG Krast, Nr. 49, KG Hardegg
- Nachträgliche wasserrechtliche und naturschutzrechtliche
Bewilligung

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Eingabe vom 01.04.2026 hat Herr Baumeister Ing. Franz Krampfl, 8435 Wagna, Marburgerstraße 85b, namens des Herrn Franz Nebel, 8454 Arnfels, Kitzelsdorf 3, um die nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung für

- a) Die Verlegung des Krastbaches auf den Gst. Nr. 222 und 223, je KG Krast, sowie
- b) die Errichtung einer (kleinen) Teichanlage auf Gst. Nr. 49, KG Hardegg und 222, KG Krast, zwischen dem Kaiserteich und Preinegger- bzw. Breinerteich, beide eingetragen im Wasserbuch Leibnitz, unter PZ 10/703, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 9, 98 und 107 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. 73/2018 sowie § 5 Abs. 2 Z (2) Stmk. Naturschutzgesetz 2017, LGBl Nr. 20/2026, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, 22.07.2026
um ca.14:45 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle (bei der Teichanlage)** angeordnet (zur Fertigung der Verhandlungsschrift wird die Verhandlung ins Gemeindeamt Oberhaag verlegt).

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

Verhandlungsleiter ist:
Angelika Schmid

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:
DI Gernot Hribar

naturkundlicher Amtssachverständiger ist:
Mag. Ing. Wolfgang Neubauer

Limnologischer Amtssachverständiger ist:
Mag. Haimo Prinz

Zur Beachtung durch die Geladenen:

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Angelika Schmid
(elektronisch gefertigt)